

# Wasserbezug ab Hydrant

Strasse / Ort:

Hydrantennummer:

## Antrag für den Bezug von Wasser ab Hydrant

<b>Antragsteller</b>	
Vorname, Name	
Adresse, PLZ / Ort	
Telefonnummer	
Zweck	
Benutzungsdauer (von / bis)	
Unterschrift	

## Erläuterungen:

### Artikel 45, 46, 47 Reglement über die Wasserversorgung

Der vorübergehende Bezug von Wasser aus Hydranten ist bewilligungspflichtig.

Der Antragsteller hat sich bei der **Wasserversorgung Saas-Fee, 079 731 07 05**, zu melden. Diese wird ein spezielles Übergangsstück am Hydranten montieren und gibt danach den Hydranten frei. Die Depotgebühr dafür beträgt CHF 300.00 und ist im Voraus durch den Antragssteller zu bezahlen. CHF 250.00 erhält man bei der Rückgabe intakter Zwischenstücke zurück, bei defekten Zwischenstücken behält sich die Wasserversorgung das Recht vor, die Gebühr zurückzubehalten. Das Zwischenstück darf nicht auf einen anderen Hydranten übertragen werden. Für jeden Hydranten braucht es eine Bewilligung.

Der Antragsteller ist verantwortlich, dass der Anschluss nach den Weisungen des Brunnenmeisters ausgeführt wird. Manipulationen am Hydranten sind dem Antragsteller untersagt.

**Widerrechtlicher Wasserbezug ab Hydrant oder ohne Bewilligung wird mit einer Busse von CHF 500.00 geahndet.** Diese Regelung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

## Bewilligung

Ort und Datum	Saas-Fee,
Unterschrift	Der Brunnenmeister:
Verrechnung	<input type="checkbox"/> Pauschale 50.- <input type="checkbox"/> Depotgebühr 250.-
Zählerstand bei Installation	
Zählerstand bei Deinstallation	
Quittung	Fr. erhalten. FINANZVERWALTUNG Saas-Fee, .....